



Gemeinde Pflach

Kohlplatz 7, 6600 Pflach

Pflach, den 14.12.2023

BEKANNTMACHUNG

zur 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pflach vom 11.12.2023:

Zu Top 4

Gemeindeabgaben Gebühren 2024

Abgabenart	Hebesätze – Sätze (inkl. Mwst.)	Abstimmungsergebnis
Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages	Einstimmig
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages	Einstimmig
Kommunalsteuer	3 v.H. des Messbetrages	Einstimmig
Hundesteuer	1. Hund € 80,--, 2. Hund € 120,--, jeder weitere Hund € 150,--	Einstimmig
Erschließungsbeitrag	2,37 % des Erschließungskostenfaktors, d.s. € 3,83 (EKF derzeit € 161,50)	Einstimmig
Wasseranschlussgebühr	€ 1,65 pro m ³ Baumasse € 16,50 pro m ³ Rauminhalt für Schwimmbecken und Schwimmteiche (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	Einstimmig
Wasserbenutzungsgebühr	€ 1,13 pro m ³ Wasserverbrauch (ab der 1. Ablesung im Jahr 2024, 01.09.2024)	Einstimmig
Kanalanschlussgebühr	€ 6,35 pro m ³ Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	Einstimmig
Erweiterungsgebühr	€ 2,43 pro m ³ Baumasse (als Stichtag gilt das Datum der Rechtskraft der Baubewilligung)	Einstimmig
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,53 pro m ³ Abwasser (ab der 1. Ablesung im Jahr 2024, 01.09.2024)	Einstimmig
Müllgebühr	€ 50,00 pro Haushalt pro Jahr Gewerbetrieb/Jahr, Gastronomie, Beherbergungsbetriebe bis zu 5 Beschäftigte € 50,00 bis zu 10 Beschäftigte € 55,00 bis zu 15 Beschäftigte € 60,00 bis zu 20 Beschäftigte € 65,00 bis zu 25 Beschäftigte € 70,00 ab 30 Beschäftigte € 75,00 Ferienwohnungen € 55,00 € 6,00 pro 60-Liter Müllsack (gültig bis zur vollständigen Umstellung auf Mülltonnen) Abgabe für Restmüll in Mülltonnen € 0,35 pro kg Restmüll	Einstimmig

	Bio – Säcke groß € 0,50 pro Stück Bio – Säcke klein € 0,35 pro Stück	
Kindergarten-Elternbeiträge	<p><u>Für Kindergartenkinder, für welche der Gratiskindergarten am Vormittag nicht gilt:</u></p> <p>Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr € 30,-- / Monat</p> <p>Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr mit Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr € 35,-- / Monat</p> <p>Mittagstisch (Mittagessen) – Kosten werden als Durchläufer weitergegeben</p> <p>Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (ohne Mittagsbetreuung) € 55,-- / Monat</p> <p>Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagsbetreuung) € 60,-- / Monat</p> <p><u>Für Kindergartenkinder, für welche der Gratiskindergarten am Vormittag gilt:</u></p> <p>Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr € 0,-- / Monat</p> <p>Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr mit Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr € 5,-- / Monat</p> <p>Mittagstisch (Mittagessen) Kosten werden als Durchläufer weitergegeben</p> <p>Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (ohne Mittagsbetreuung) € 25,-- / Monat</p> <p>Ganztagesbetreuung von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr (mit Mittagsbetreuung) € 30,-- / Monat</p> <p><u>Ferienbetreuung</u> Sommer-,Herbst-, Semester-, Osterferien) € 30,--/Kind/Woche € 15,-- / Geschwisterkind/Woche</p>	Einstimmig

	<p><u>Für Kinder der Volksschule Pflach gilt:</u></p> <p>Mittagstisch (Mittagessen) Kosten werden als Durchläufer weitergegeben</p> <p>Mittagsbetreuung – 11:40 Uhr bis 14:00 Uhr – € 5,00 / Tag – GR-Beschluss vom 03.10.2023</p> <p>Änerung des GR-Beschlusses vom 03.10.2023 auf Tagsatzabrechnung</p> <p>Nachmittagsbetreuung Tagssatz – 11:40 Uhr bis 16:30 Uhr, € 7,50</p>	
--	--	--

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pflach vom 11.12.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1
Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Pflach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) Für Wirtschaftswald 26,90 EUR;
- b) Für Schutzwald im Ertrag 13,45 EUR;
- c) Für Teilwald im Ertrag 20,17 EUR.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

12 Ja, 1 Enthaltung

Die Benützungsgebühren für das Kulturhaus Pflach:

Raummieten				
	Saal + Bistro mit Küche	€ 260,00	/Tag	
	Saal + Bistro ohne Küche	€ 240,00	/Tag	
	Saal mit Küche	€ 215,00	/Tag	
	Saal ohne Küche	€ 190,00	/Tag	
	Bistro mit Küche	€ 140,00	/Tag	
	Bistro ohne Küche	€ 95,00	/Tag	
	Benützung der Räume am Vortag	€ 35,00	pauschal	
	Benützung über 100 Personen	€ 50,00	pauschal	
Energiepauschale				
	Saal Winter (01.10. - 30.04.)	€ 18,00	pauschal	
	Saal Sommer (01.05. - 30.09.)	€ 10,00	pauschal	
	Bistro Winter (01.10. - 30.04.)	€ 12,00	pauschal	
	Bistro Sommer (01.05. - 30.09.)	€ 8,00	pauschal	
Endreinigung				
	Saal + Bistro mit Küche	€ 35,00	pauschal	
	Saal + Bistro ohne Küche	€ 30,00	pauschal	
	Saal mit Küche	€ 30,00	pauschal	
	Saal ohne Küche	€ 25,00	pauschal	
	Bistro mit Küche	€ 18,00	pauschal	
	Bistro ohne Küche	€ 12,00	pauschal	
	Erhöhte Putzpauschale nach tatsächlichem Aufwand	€ 10,00	/Stunde	
Miete Mobiliar				
	Kühlschrank	€ 10,00	pauschal	
	Glaskühlschrank	€ 10,00	pauschal	
	Beamer	€ 20,00	pauschal	
	Bühnenelement	€ 20,00	pauschal	
	Kühlung (Küche)	€ 25,00	pauschal	Getränkekonsum unter € 25,00
	Kühlung (Küche) - Eigengetränke	€ 30,00	pauschal	
	Benutzung Kaffeemaschine inkl. Kaffee, Milch, Zucker	€ 15,00	pauschal	

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pflach vom 21.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Pflach legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 224,-- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 448,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 648,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 920,-- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.288,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.656,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.024,-- Euro fest.

Die Höhe der Abgabe wird nach Berücksichtigung der Basispreise für Grundstücke (tirol- und bezirkswest) festgelegt. Aufgrund des enormen Zuzuges in den vergangenen und noch zukünftigen Jahren muss mit einer Erhöhung der Preise gerechnet werden.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Pflach legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 20,-- Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 40,-- Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 56,-- Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 80,-- Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 108,-- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 140,-- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 172,-- Euro fest.

Die Höhe der Abgabe wird nach Berücksichtigung der Basispreise für Grundstücke (tirol- und bezirkswest) festgelegt. Aufgrund des enormen Zuzuges in den vergangenen und noch zukünftigen Jahren muss mit einer Erhöhung der Preise gerechnet werden.

Zu Top 5

Beratung und Beschlussfassung Restmüll Entsorgung Neu

Der Gemeinderat beschließt die Umstellung von der derzeitigen Restmüllentsorgung in Säcken, auf Abholung durch eine Müllentsorgungsfirma im kommenden Jahr. Die Umstellung erfolgt nach Einholung offizieller Angebote und Beschaffung geeigneter Mülltonnen, die von der Gemeinde Pflach bezogen werden müssen, so rasch wie möglich.

Einstimmig

Zu Top 6 Verpachtung Fischteiche

Der Gemeinderat beschließt, die Fischteiche 3 und 4 an Hubert Gruber Senior zu denselben Konditionen, wie bisher, weiter zu verpachten.

Der Fischteich 2 wird an Markus Singer zu denselben Konditionen, wie bisher verpachtet.

Der Fischteich 1 wird neu zur Verpachtung für die Dauer von zwei Wochen ausgeschrieben.

12 Ja, 1 Befangenheit

Zu Top 7 Wald Ankauf Parzelle 484 / 16.519 m²

Der Gemeinderat beschließt, den Waldankauf der Grundparzelle 484, KG Pflach mit einer Fläche von 16.519 m² zum Kaufpreis von EUR 2,42 pro m².

Einstimmig

Zu Top 8 Behebung Rücklagekonto Ulrichskirche

Der Gemeinderat beschließt die Bezahlung der Ebenhofer Rechnung GmbH zur Anschaffung eines Ambo für die Ulrichskirche Pflach in der Höhe von EUR 377,95 aus dem Rücklagekonto „Ulrichskirche“ zu begleichen.

Einstimmig

Zu Top 10 Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Daniel Ebentheuer, aus Reutte, zum ehestmöglichen Zeitpunkt, als Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Pflach anzustellen. Anstellung und Entlohnung richten sich nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012.

Einstimmig

Anschlag: 15.12.2023

Abnahme: 30.12.2023



Der Bürgermeister:

Karl Köck